

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
markung: Dümpten
18,19
1:1000
2.3

im a.d. Ru
g: Dümpten
18,19
Maßstab: 1:1000
Änderung des am 2.3.1950 förmlich festgestellten Flucht-
linienplanes "Mellinghofer StraÙe" und des am 8.10.1953
förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes "Zehntweg"
(Verfahrensbezeichnung R5)
Grundlagen §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes
I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften
1962 (BGBl. I S. 429)
20.

1:1000
 am 2.3.1950 förmlich festgestellten Flucht-
 es "Mellinghofer Straße" und des am 8.10.1963
 festgestellten R 5)
 Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBAuG- vom 23.6.1960
 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNutzungsverordnung
 vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)

~~Fl. 18~~

M.-DÜMPFEN

Fl. 19

Zehntweg

23

Zeichenerklärung
Festsetzungen

* entfällt

A close-up photograph of a white rectangular traffic sign. The top left corner features three black stars arranged diagonally. Below them is a solid black horizontal line. To the right of the line, the words "entfallende Fluchtlinie" are printed in black. Further down, the words "neue Straßenbegrenzungslinie" are visible. At the bottom, there is a grid-like symbol representing a zebra crossing. To the right of the grid, the words "Verkehrsflächen" and "öffentliche Verkehrsflächen" are partially visible.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
des Grundstückes ist dem Oberstadtdirektor
zur Genehmigung vorgelegt.

22.9.1967
Hilfsdirektor
Katalasteramt

Vermessungsdirektor